



Infoblatt ‚alpha OWL II‘ 04/2017, 30.11.2017

Inhalt

Aus aktuellem Anlass

- Zwischenbilanz des Teilprojektes „alpha OWL II – Flüchtlingsrat NRW“
- Wieder raus – Schließung von Leistungen für Asylsuchende aus Afghanistan

Arbeitsmarktzugang

- Aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung

Termine

- Fachtag des Netzwerkes alpha OWL II zum Thema Ausbildung für Geflüchtete am 7. Dezember 2017 in Detmold
- Schulung am 12. Dezember 2017 in Bielefeld: „Traumatisierungen – der unsichtbare Belastungsfaktor beim Zugang zum Arbeitsmarkt“

Aus aktuellem Anlass

Zwischenbilanz des Teilprojektes „alpha OWL II – Flüchtlingsrat NRW“

Das nahende Jahresende möchten wir zum Anlass nehmen, um Ihnen einen Überblick über die Aktivitäten des Flüchtlingsrates NRW im Rahmen des Projektes alpha OWL II für das Jahr 2017 zu geben:

Schulungen

Ein wichtiger Teil des Projektes ist die Durchführung von Schulungen, insbesondere in den Projektregionen Bielefeld, Detmold, Herford, Minden-Lübbecke und Paderborn/Höxter. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Schulungen zu den rechtlichen Rahmenbedin-

gungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt. Diese Schulungen richten sich insbesondere an Mitarbeiter*innen von Arbeitsagenturen und Jobcentern.

Im Projektjahr 2017 war zu beobachten, dass die Schulungsnachfrage vonseiten der Arbeitsverwaltung im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen hat. Dafür ist die Nachfrage seitens anderer Arbeitsmarkttakteur*innen angestiegen. So fanden in diesem Jahr bisher insgesamt 20 Schulungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt statt, an denen u.a. städtische Angestellte, Gewerkschaftsmitglieder, Berufsschullehrer*innen und Sozialarbeiter*innen, Arbeitgeber*innen, Mitarbeitende aus IHK und HWK,

Ehrenamtliche sowie hauptamtliche Berater*innen teilgenommen haben.

Auch zu weiteren arbeitsmarktrelevanten Themen bietet der Flüchtlingsrat NRW im Rahmen des Projektes alpha OWL II Schulungen an. So wurden zum Thema „Traumatisierungen – der unsichtbare Belastungsfaktor beim Zugang zum Arbeitsmarkt“ in 2017 bislang ca. 70 Personen geschult.

Neuer Fokus: Arbeitgeber*innen

Der Flüchtlingsrat NRW hat den Fokus in diesem Jahr verstärkt auf Arbeitgeber*innen gerichtet. Zusätzlich zu den Schulungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen wurde extra für diese Zielgruppe das neue Schulungsangebot „Interkulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz“ geschaffen.

Einen Überblick über unser Schulungsangebot für Arbeitgeber*innen finden Sie [hier](#).

Neue Ansprechpartnerin in der Projektregion

Darüber hinaus gibt es seit Mai 2017 eine neue Ansprechpartnerin für Arbeitgeber*innen. Mit Gertrud Heinemann, die seit fast 20 Jahren in der Flüchtlingsarbeit tätig ist, konnte der Flüchtlingsrat NRW dabei eine erfahrene und kompetente Akteurin gewinnen. Durch sie sollen Unternehmen insbesondere für die Teilnahme an Schulungen und Veranstaltungen gewonnen werden, um ihnen als wichtige Arbeitsmarkttakteure fachliche Unterstützung für die Beschäftigung von Flüchtlingen an die Hand zu geben und sie noch mehr mit anderen Arbeitsmarkttakteur*innen zu vernetzen.

Kontaktdaten und Sprechzeiten von Gertrud Heinemann finden Sie [hier](#).

Vernetzung

Die Vernetzung unterschiedlicher Akteur*innen ist für eine Verbesserung der Teilhabechancen von Flüchtlingen am Arbeitsmarkt sehr wichtig. Sie fand im Jahr 2017 insbesondere auf regionaler Ebene im Rahmen der Schulungen statt. So gab es Schulungen, an denen sowohl Vertreter*innen der örtlichen Ausländerbehörden teilgenommen haben, als auch Mitarbeitende der Arbeitsagenturen und Jobcenter vor

Ort und der regionalen Flüchtlingshilfe. Die verschiedenen Arbeitsmarkttakteur*innen konnten im Rahmen dieser Veranstaltungen miteinander in Kontakt treten und sich vernetzen. Außerdem konnten Probleme und Unstimmigkeiten in diesem Rahmen direkt vor Ort angesprochen und diskutiert werden.

Information

Seit Projektbeginn informieren wir in unserem Infoblatt alle drei Monate nicht nur über aktuelle Termine aus dem Projekt, sondern auch über gesetzliche Änderungen, aktuelle Arbeitshilfen und relevante Veranstaltungen. Die Zahl der Abonnenten des Infoblatts beträgt derzeit über 700 Personen aus ganz Ostwestfalen-Lippe.

Alle Ausgaben unseres Infoblatts finden Sie [hier](#).

Website

Auch auf unserer Website stellen wir Ihnen aktuelle Informationen rund um den Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen zur Verfügung. Neben gesetzlichen Neuerungen und aktuellen Arbeitshilfen finden Sie hier unter anderem auch Informationen zu Schulungen in Ihrer Region.

Unsere Website finden Sie [hier](#).

Flyer

Der Flüchtlingsrat NRW hat im Rahmen des Projektes alpha OWL II drei verschiedene Flyer mit Informationen zum Zugang zu Beschäftigung und Berufsausbildung für Asylsuchende und Geduldete veröffentlicht. Diese stehen in gedruckter Form in den Sprachen Arabisch, Farsi, Pashto, Serbokroatisch, Englisch, Kurmandschi, Französisch und Deutsch zur Verfügung. Die Info-Flyer werden vom Flüchtlingsrat NRW kostenlos zur Verfügung gestellt und können gern bei uns bestellt werden (per E-Mail an alpha-owl@frnrw.de).

Eine PDF-Version der Info-Flyer finden Sie [hier](#).

Broschüre zur Ausbildungsduldung

Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016 wurde u.a. ein Anspruch auf Duldung für

die Dauer einer Berufsausbildung ins Aufenthaltsgesetz aufgenommen. Der Umgang mit dieser Regelung, die auch als „Ausbildungsduldung“ bekannt ist, hat in der Praxis jedoch immer wieder zu Problemen geführt. Um einen Überblick über die rechtlichen Hintergründe zu bieten und Problemen bei der Erteilung der Ausbildungsduldung vorzubeugen, hat der Flüchtlingsrat NRW im Rahmen des Projektes alpha OWL II eine umfassende Informationsbroschüre zum Thema veröffentlicht.

Diese Broschüre finden Sie [hier](#).

Feedback und Wünsche?

Sind Sie bisher zufrieden mit der Arbeit des Flüchtlingsrates NRW im Rahmen des Projektes alpha OWL II? Schicken Sie uns gerne Ihr Feedback und Ihre Wünsche für die weitere Zusammenarbeit in den Projektregionen zu, damit wir unser Angebot ggf. entsprechend anpassen können.

E-Mail-Adresse: alphaowl@fnrnw.de

Wieder raus – Schließung von Leistungen für Asylsuchende aus Afghanistan

Mit Weisung vom 12. Juli 2017 hatte die Bundesagentur für Arbeit Integrationsleistungen für Asylsuchende aus Afghanistan geöffnet, die vorher nur Asylsuchenden aus Syrien, Eritrea, Iran, Irak und Somalia zur Verfügung standen. Konkret handelt es sich hierbei um folgende Leistungen:

- Berufsbezogene Deutschkurse nach § 45a AufenthG (gemäß Deutschsprachförderverordnung DeuFöV).
- Leistungen der Ausbildungsförderung nach § 132 Abs. 1 SGB III: Dadurch haben Asylsuchende aus Afghanistan derzeit nach 3 Monaten Aufenthalt Zugang zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitenden Hilfen und assistierter Ausbildung und nach 15 Monaten zu Berufsausbildungsbeihilfe.
- Frühzeitige Leistungen der Arbeitsförderung bereits ab dem 1. Tag des Aufenthalts (§ 131 SGB III).

Hintergrund der Öffnung war die Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS),

dass auch für Asylsuchende aus Afghanistan von einer „hohen Bleibeperspektive“* ausgegangen werden kann. Nach Ansicht des Flüchtlingsrates NRW eine sehr sinnvolle Entscheidung: Allein von Anfang Januar bis Ende Oktober 2017 haben insgesamt 47.366 Asylsuchende aus Afghanistan einen Schutzstatus erhalten. Unter anderem aus arbeitsmarktpolitischer Sicht sollte man diesen Menschen so früh wie möglich einen Zugang zu Integrationsleistungen wie Sprachkursen, Arbeits- und Ausbildungsförderung, eröffnen.

Allerdings hat die Bundesagentur für Arbeit mit einer neuen Weisung vom 09.11.2017 beschlossen, die Öffnung der Leistungen bis zum 31.12.2017 zu befristen. Somit haben die Betroffenen ab Anfang nächsten Jahres keine Möglichkeit mehr in ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen einzutreten oder Arbeitsförderung nach § 131 SGB III zu erhalten. Bereits laufende Maßnahmen sind hiervon allerdings nicht betroffen.

Beim Zugang zu berufsbezogenen Deutschkursen kommt es laut Erlass auf den Zeitpunkt an, zu dem die Teilnahmeberechtigung ausgestellt wurde. Haben Arbeitsagentur und/oder Jobcenter bis Ende des Jahres 2017 eine Teilnahmeberechtigung ausgestellt, können die Sprachkurse auch noch im Jahr 2018 begonnen werden.

Der Flüchtlingsrat NRW kritisiert die Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit scharf. Das Versäumnis einer frühzeitigen Sprach-, Ausbildungs- und Arbeitsförderung kann dazu führen, dass Tausende von integrations- und arbeitswilligen Menschen dauerhaft vom deutschen Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, obwohl sie de facto langfristig in Deutschland bleiben werden.

Hinweis: Im Rahmen des Handlungsschwerpunkts IvAF (Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen) der ESF Integrationsrichtlinie Bund geförderte Maßnahmen stehen weiterhin Asylsuchenden, Geduldeten und Flüchtlingen aus allen Herkunftsländern offen.

Die Weisung der BA vom 09.11.2017 finden Sie [hier](#).

Eine Übersicht über IvAF-Netzwerke in NRW finden Sie [hier](#).

* Die Länder, deren Staatsangehörigen eine „hohe Bleibeperspektive“ zugeschrieben wird, werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bestimmt. Grundsätzlich ist dies bei Herkunftsländern mit einer Schutzquote von mehr als 50 Prozent der Fall. Allerdings nimmt das BAMF nicht automatisch alle Länder in seine Liste der „Herkunftsländer mit einer hohen Bleibeperspektive“ auf, die dieses Kriterium erfüllen.

len. Das führt in der Praxis regelmäßig dazu, dass auch Asylsuchende aus Ländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent nicht von den im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes geöffneten Leistungen profitieren können. Der Flüchtlingsrat NRW lehnt die Einteilung in Asylsuchende mit „guter“ und „schlechter“ Bleibeperspektive generell ab. Diese Einteilung ist mit dem individuellen Grundrecht auf Asyl nicht vereinbar.

Arbeitsmarktzugang

Aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Am 24.10.2017 hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine Studie zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im SGB II – Hemmnisse abbauen und Potenziale nutzen“ veröffentlicht. In der Studie wurde die Sozialstruktur von insgesamt 497 SGB II – Neuzugängen aus Syrien und dem Irak untersucht und mit anderen SGB II – Neuzugängen (insgesamt 478 Personen) verglichen.

Dabei kam heraus, dass über die Hälfte der Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak eine hohe Schulbildung (Hochschulreife oder Fachhochschulreife) aufweisen, während der Anteil in der Vergleichsgruppe 20 Prozent beträgt. Darüber hinaus weist das IAB auf einen guten Gesundheitszustand der neu zugewanderten SGB II – Empfänger*innen hin, den es darauf zurückführt, dass überwiegend junge Menschen bis 30 Jahre neu nach Deutschland gekommen sind. Für den Arbeitsmarktzugang schließt das Institut hieraus

folgendes: „Der große Anteil mit hoher Schulbildung und ein eher guter Gesundheitszustand in der Gruppe der Geflüchteten lassen auch auf Potentiale für eine zukünftig erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt schließen. Zumal bei den Geflüchteten (...) eine hohe Motivation erkennbar ist, eine Arbeit zu suchen – selbst wenn dies von den Jobcentern noch nicht gefordert wird.“ Diese Einschätzung untermauert das IAB mit der Beobachtung einer vergleichsweise hohen Flexibilität der Flüchtlinge, die oft bereit sind einen langen Arbeitsweg auf sich zu nehmen oder für den Job ihren Wohnort zu wechseln.

Als wichtigsten Faktor, der eine Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen verhindert, identifiziert das IAB fehlende Sprachkenntnisse. Dies weist darauf hin, wie wichtig es ist, geflüchteten Menschen frühzeitig einen Zugang zu Sprachkursen zu ermöglichen.

Den Bericht des IAB finden Sie [hier](#).

Termine

Fachtag des Netzwerkes alpha OWL II zum Thema Ausbildung für Geflüchtete am 7. Dezember 2017 in Detmold

Am 7. Dezember 2017 findet die zweite Fachveranstaltung 2017 des Netzwerkes alpha OWL II zum Thema Ausbildung für Flüchtlinge, „Hauptsache gut vorbereitet“ statt. Mit dieser Fachveranstaltung soll allen Fachkräften und Ehrenamtlichen die Möglichkeit gegeben werden, sich über wichtige aktuelle

Entwicklungen zu informieren und Erfahrungen aus der Beratungs- und Begleitungspraxis auszutauschen. Die Veranstaltung findet in der Stadthalle Detmold statt.

Für Rückfragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Jürgen Fehren (j.fehren@rege-mbh.de; 0521/9622-186).

Eine Einladung mit weiteren Informationen finden Sie [hier](#).

Schulung am 12. Dezember 2017 in Bielefeld: „Traumatisierungen – der unsichtbare Belastungsfaktor beim Zugang zum Arbeitsmarkt“

Viele Flüchtlinge sind hoch motiviert, so schnell wie möglich eine Arbeit zu finden und finanziell unabhängig zu sein. Jedoch kann ihr Alltag durch die Folgen traumatisierender Erfahrungen beeinträchtigt sein. Doch was sind überhaupt Traumatisierungen? Wie wirken sie sich auf den Zugang zum Arbeitsmarkt aus? Mit welchen Problemen haben Betroffene in einem Beschäftigungsverhältnis zu kämpfen und wie können ihre Ressourcen gestärkt werden?

Um diese und weitere Fragen zu klären, findet am 12.12.2017 eine Schulung zum Thema "Traumatisie-

rungen - der unsichtbare Belastungsfaktor beim Zugang zum Arbeitsmarkt" statt. Die Referentin Irmgard Weishaupt arbeitet als Diplom-Psychologin in Ostwestfalen-Lippe. In der Schulung wird sie u.a. erläutern, was sich hinter dem Begriff Traumatisierungen verbirgt; wie sich Traumatisierungen auf das Leben der Betroffenen, z.B. auf ihren Zugang zum Arbeitsmarkt, auswirken können; und wie Traumatisierungen in der Praxis behandelt werden.

Die Schulung findet von 17:30 bis 20:30 Uhr im Konferenzsaal der FH Bielefeld (Interaktion 1, 33619 Bielefeld) statt. Sie richtet sich an Haupt- und Ehrenamtliche aus der Flüchtlingsarbeit, ArbeitgeberInnen und VertreterInnen von relevanten Behörden im Kreis Ostwestfalen-Lippe sowie weitere Interessierte. Anmeldungen sind bis zum 07.12.2017 (per E-Mail an alphaowl@fmrnw.de) möglich. Die Teilnahme an der Schulung ist kostenlos.



Das Projekt alpha OWL II wird im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.